

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Rathaus
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, den 05.12.2022

Antrag zur Sitzung des Siegburger Stadtrates am 12.12.2022

zur Sitzung am 12.12.2022 beantragt die FDP-Fraktion, den Antrag „Stand der Vorbereitung der Stadt Siegburg auf einen potenziellen flächendeckenden Stromausfall und - falls notwendig - Ausarbeitung eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes “ auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag:

Hiermit fordern wir die Verwaltung dazu auf, zu berichten, welche Maßnahmen - auch in Kooperation mit dem Landkreis - für den Fall eines flächendeckenden, länger dauernden Stromausfalls bzw. kontrollierten Lastabwurfs ergriffen werden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die existentielle Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Dort, wo Siegburg noch nicht genügend auf den Umgang mit einem derartigen Ereignis vorbereitet ist, fordern wir eine Ausarbeitung eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes.

Begründung:

Die Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland haben im Auftrag der Bundesregierung verschiedene Szenarien zur Sicherheit der Stromversorgung für den kommenden Winter durchgerechnet. Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts (sprich eines unkontrollierten, deutschlandweiten Zusammenbruchs des Stromnetzes) ist laut der Übertragungsnetzbetreiber zwar äußerst gering, dennoch erwarten sie eine „äußerst angespannte Versorgungssituation“ und können daher nicht ausschließen, dass es in Deutschland zu sog. Lastunterdeckungen kommt. In dieser Situation können die Übertragungsnetzbetreiber kontrollierte Lastabschaltungen (Lastabwürfe) vornehmen, und Unternehmen und Privathaushalte für mehrere Stunden vom Netz nehmen, um die Netzstabilität als Ganzes zu gewährleisten.¹⁾

Auch der Städte- und Gemeindebund hat angesichts der angespannten Energie-Versorgungslage vor großflächigen Stromausfällen gewarnt und die Bevölkerung aufgerufen, sich auf den Krisenfall vorzubereiten.

Ein flächendeckender Stromausfall oder gar Blackout hätte zur Folge, dass existenzielle Einrichtungen und Strukturen wie Telefon- und Mobilfunknetze, elektronische Verkehrsleitsysteme, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Bargeld- und Zahlungsmittelversorgung sowie weitere elementare Funktionen entweder komplett zusammenbrechen oder zumindest stark beeinträchtigt werden. Die Gemeinden werden in einer solchen Krisenlage zur zentralen Drehscheibe der Krisenbewältigung und haben daher den Auftrag, sich zum Schutz ihrer Bürger auf eine solche Situation im Vorfeld bestmöglich vorzubereiten.

Aus Sicht der FDP Fraktion sollten folgende Bereiche bei der Ausarbeitung eines kommunalen Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes berücksichtigt werden:

1. **Persönliche Vorsorge:** Die zentrale Basis für sämtliche Vorsorgemaßnahmen ist die eigenverantwortliche Vorsorge der Bevölkerung. Diese sollte idealerweise in der Lage ist, sich im Falle einer weiterreichenden und länger anhaltenden Versorgungsunterbrechung über eine längere Zeit (ca. zwei Wochen) mit Wasser, Lebensmittel, Medikamenten etc. selbst versorgen zu können. Daher muss das Thema Stromausfall-Vorsorge in der Gemeinde im Vorfeld auf die Agenda gesetzt und kommuniziert werden und die Bevölkerung in die Vorsorgepläne mit eingebunden werden. Nur eine sensibilisierte Bevölkerung trifft die erforderliche Eigenvorsorge, welche darüber entscheidet, wie lange unsere Gesellschaft eine solche Krisenlage ohne großen Schaden überbestehen kann.
2. **Sicherheits- und Krisenkommunikation:** Sie umfasst auf der einen Seite die präventive Sensibilisierung aller Beteiligten (Infrastrukturbetreiber, Organisationen, Unternehmen, Bevölkerung), auf der anderen Seite geht es um die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren und der Bevölkerung während der Krisenbewältigung, ohne dass dabei auf die gewohnten technischen Kommunikationsmittel zurückgegriffen werden kann. Hier müssen alternative Alarmierungs- und Kommunikationsketten wie z.B. Infostellen und Notsender eingerichtet und im Vorfeld kommuniziert werden.
3. **Trinkwasserversorgung:** Für jede Gemeinde ist von zentraler Bedeutung, dass die Trinkwasser(not)versorgung sichergestellt werden kann. Dabei muss die Trinkwasserförderung, die Trinkwasseraufbereitung sowie die Trinkwasserverteilung - auch ohne öffentliche Stromversorgung - bewältigt werden.
4. **Abwasserentsorgung:** Die Abwasserversorgung ist wie die Trinkwasserversorgung von der öffentlichen Stromversorgung abhängig. Dies betrifft sowohl die Kanalisation (Pumpen, Hebewerke etc.) als auch die Abwasserreinigung (Kläranlagen). Hier geht es vor allem um organisatorische Maßnahmen, um die Abwässer nicht ungeklärt in die Fließgewässer abzulassen
5. **Gesundheitsversorgung:** Diese umfasst die Vorbereitung des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene: Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, mobile Pflegedienste, ärztliche & medizinische (Not-)Versorgung, Apotheken, Erste-Hilfe bzw. sanitätsdienstliche Notversorgung. Auch wenn es im Alltag hier viele unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Akteure gibt, muss es im ureigenen Interesse der Gemeinde liegen, die entsprechenden Absprachen und Koordinationen bereits im Vorfeld zu treffen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.
6. **Öffentliche Sicherheit:** Die Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Rettung etc. sind für die Krisenbewältigung von zentraler Bedeutung. Sie funktionieren aber nur, wenn das dafür erforderliche Personal verfügbar ist und privat soweit vorbereitet ist, dass es den Dienst ohne Risiko für sich selbst und der Familie antreten kann. Die Vorbereitung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einsatzorganisation, die Gemeinde sollte jedoch dazu anregen, diesbezüglich aktiv zu werden. Eine

enge Abstimmung mit einem Gemeindegremienrat ist in einer akuten Krisensituation auf jeden Fall notwendig.

7. **Mobilität:** Im Fall eines Stromausfalls funktioniert so gut wie keine Tankstelle mehr. Damit bricht sofort die Treibstoffversorgung zusammen. Um die notwendigste Mobilität (Einsatzorganisationen, Ärzte) und die Versorgung von Notstromeinrichtungen aufrechterhalten zu können, wird es notwendig sein, in der Gemeinde ein entsprechendes Notbetankungskonzept (Notstromversorgung von Tankstellen) zu entwickeln inkl. der Kommunikation, wer im Falle von Engpässen prioritär Treibstoff erhält.
8. **Wärme(not)versorgung:** Gemeindeeigene Gebäude, die im Falle eines Stromausfalls genutzt werden sollen (Gebäude für den Krisenstab, Einsatzleitstellen, Unterbringung von Hilfsbedürftigen etc.) müssen in der kalten Jahreszeit ohne öffentliche Stromversorgung beheizt werden können. Als Ersatzlösung sind zum Beispiel Gasheizstrahler möglich.
9. **Sonstige Bereiche:** Neben den angeführten Kernbereichen gibt es möglicherweise zusätzliche Bereiche, die berücksichtigt werden müssen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, Altenheime, Abfallentsorgung, elektrische Aufzüge, landwirtschaftliche Betriebe oder Unternehmen mit kritischen Anlagen.

1) Quelle: Amprion.net

gez.
Philipp Weber
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Matthias Horn
Fraktionsvorsitzender